

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0053-I/A/5/2017

Wien, am 31. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11719/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Wie schauen die Tarifbestimmungen zwischen WGKK und den Hebammen im konkreten ab 1.1.2017 aus?*

Die Tarife für Hebammen sind in einem bundesweit gültigen Gesamtvertrag bundesweit einheitlich geregelt. Ich verweise dazu auf meine Ausführungen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 11536/J betreffend Hebammenversorgung in Österreich.

Frage 2:

- *Wie viele Hebammen mit Kassenvertrag gibt es in Wien per 1.1.2017?*

Nach Mitteilung der Wiener Gebietskrankenkasse wurden mit 18 Hebammen Verträge über Mutterschaftsleistungen und mit 77 Hebammen Verträge nur über Mutter-Kind-Pass-Leistungen abgeschlossen.

Frage 3:

- *Wie hat sich die Anzahl der Hebammen mit Kassenvertrag in den Jahren 2010 bis inklusive 2016 in Wien entwickelt?*

Der Stand der Hebammen mit Vertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse bezüglich Mutterschaftsleistungen hat sich von zuvor 16 mit 1.1.2014 auf 17 und mit 1.1.2017 auf 18 erhöht.

Vertragshebammen für Mutter-Kind-Pass-Leistungen gibt es seit 1.3.2014 (vgl. Verlautbarung des MKP-Gesamtvertrags im RIS avsv Nr. 94/2014). Gemäß § 1 Abs. 2 MKP-Gesamtvertrag galten im Sinne einer Übergangsregelung bis 30.6.2014 alle Hebammen, die einen Einzelvertrag nach dem Gesamtvertrag vom 21.9.2004 abgeschlossen hatten, als Vertragshebammen nach diesem MKP-Gesamtvertrag und hatten Anspruch auf Abschluss eines Einzelvertrags. Wie viele davon Gebrauch gemacht haben und mit wie vielen zur freiberuflichen Ausübung des Berufs berechtigten Hebammen darüber hinaus Einzelverträge auf Basis des Gesamtvertrags zu welchen Zeitpunkten abgeschlossen wurden, bedürfte einer aufwändigen Recherche, die in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden kann. Der Stand zum 1.1.2017 betrug 77.

Frage 4:

- *Wie viele Hebammen mit Kassenvertrag müsste es für Wien geben, um von einer ausreichenden Versorgung auszugehen?*

In Wien gibt es - im Gegensatz zu den Flächenbundesländern - eine sehr engmaschige Versorgung im Rahmen von Krankenanstalten. In den über den Landesgesundheitsfonds finanzierten Wiener Krankenanstalten sind (in Vollzeitäquivalenten) 218,96 Hebammen beschäftigt (Quelle: Krankenanstalten in Zahlen 2015). Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Wahlhebammen, die ebenfalls versorgungswirksam sind (im Jahr 2015 wurde für Leistungen von 136 Wahlhebammen mit Niederlassungsadresse in Wien durch die Wiener Gebietskrankenkasse Kostenerstattung geleistet). Bei dem der Anfrage zugrunde liegenden Fall geht die Wiener Gebietskrankenkasse von einem Einzelfall aus. In der Zusammenschau von Hebammen mit Kassenvertrag, Wahlhebammen und Hebammen in Krankenanstalten erachtet die Wiener Gebietskrankenkasse die Versorgungssituation in Wien aber als ausreichend.

Es darf an dieser Stelle in Erinnerung gerufen werden, dass die Festsetzung der Anzahl der Vertragsstellen für Gesundheitsdienstleister/innen vom Gesetzgeber den Gesamtvertragspartnern überlassen wurde, welche eine hinreichende Versorgung mit den entsprechenden Vertragsleistungen sicher zu stellen haben.

Frage 5:

- *Wie viele Hebammen ohne Kassenvertrag gibt es in Wien per 1.1.2017?*

In Wien gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt 286 Hebammen, die freiberuflich tätig sind, aber keinen Kassenvertrag haben.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

